

Bündnis 90/Die Grünen

26. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

1.-3. Dezember 2006, Kölnmesse, Köln-Deutz

Barrierefreie Veranstaltungen

Die Bundesdelegiertenkonferenz hat am 25.6.2006 in Münster in einem Beschluss die „Grundsätze grüner Behindertenpolitik“ formuliert. Darin heißt es:

„Die praktische Behindertenpolitik in Bund, Ländern und Gemeinden muß sich daran messen lassen, ob sie ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung ermöglicht, Chancengleichheit fördert, Aussonderung bekämpft und eine wirksame Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung voranbringt. Wirkliche Selbstbestimmung und Emanzipation können nur die betroffenen Menschen für sich selbst erreichen. Die Politik aber kann diese Bestrebungen fördern oder behindern. Sie kann die Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt, verbessern.“

Außerdem wurden eine Reihe von Anforderungen an die Bundesgesetzgebung formuliert.

In der der Folgezeit konnten diese während der rot-grünen Regierungszeit zu einem Teil auch tatsächlich vorangetrieben werden:

- mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) wurde 2001 erstmals seit 25 Jahren das Rehabilitationsrecht grundlegend reformiert, u.a. mit der Einführung von gemeinsamen Servicestellen, der Möglichkeit von trägerübergreifenden persönlichen Budgets und einem Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfen
- durch das Behindertengleichstellungsgesetz wurde 2002 das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes konkretisiert, wirksame Verpflichtungen zur barrierefreien Gestaltung und ein Klagerecht für Behindertenverbände eingeführt.

Allerdings muss festgestellt werden, dass die Umsetzung dieser Gesetze in weiten Teilen noch aussteht und wir noch erheblichen Verbesserungsbedarf in den gesetzlichen Grundlagen sehen.

Die Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durch die große Koalition geht im wesentlichen auf Vorarbeiten der rot-grünen Koalition zurück und ist trotz einiger Abstriche ein Erfolg grüner Anti-Diskriminierungspolitik.

Im übrigen setzt die große Koalition allerdings die erfolgreiche Behindertenpolitik der rot-grünen Regierungszeit nicht fort, sondern konterkariert sie in weiten Teilen. Mit der Föderalismusreform wurden wichtige Zuständigkeiten in der Gesetzgebung auf die Länder übertragen. Das Gaststättenrecht, in dem mit dem Behindertengleichstellungsgesetz der Grundsatz der Barrierefreiheit verankert worden war, wird künftig von den Ländern wahrgenommen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, in dem rot-grün neben einer Verpflichtung

zur ausschließlichen Förderung barrierefreier Vorhaben auch die Beteiligung örtlicher Behindertenbeiräte oder Behindertenorganisationen verankert hatte, wird praktisch bedeutungslos. Das Heimrecht, in dem Mindeststandards für die Gestaltung und die Personalausstattung von Heimen festgelegt waren, wird jetzt von den Ländern gestaltet.

Damit besteht die Gefahr, dass wichtige Errungenschaften für behinderte Menschen dem Kostendruck in den Bundesländern zum Opfer fallen. Jedenfalls muss jetzt in 16 Bundesländern wieder dafür gekämpft werden, dass es weiterhin barrierefreie Gaststätten und einen barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr geben wird. Die Grünen Fraktionen in den Landtagen werden daher aufgefordert, konsequent für Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Chancengleichheit für behinderte Menschen in allen Bereichen, in denen die Landesgesetzgebung zuständig ist, einzutreten.

Trotz der Fortschritte in der Gesetzgebung während der rot-grünen Regierungszeit gibt es auch auf Bundesebene noch erhebliche Defizite. Die grüne Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, sich weiterhin für unsere behindertenpolitischen Ziele einzusetzen. Konkret gehören hierzu jedenfalls folgende Forderungen:

- Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der Sozialhilfe – immer noch die wichtigste Sozialleistung für Behinderte – soll zusammen mit anderen Nachteilsausgleichen zu einem einheitlichen Leistungsgesetz für behinderte Menschen weiterentwickelt werden; alle Nachteilsausgleichleistungen müssen grundsätzlich unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss in allen Leistungsbereichen konsequent umgesetzt werden; das bedeutet z.B. in der Pflegeversicherung die Angleichung der Leistungen für ambulante und stationäre Pflegeleistungen. Zugleich treten wir ein für einen Stopp beim Bau von Heimen und einen planvollen Abbau von Heimplätzen bei gleichzeitigem Ausbau ambulanter Unterstützungsangebote.
- Die Benachteiligung behinderter und pflegebedürftiger Menschen, die teilweise dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind, bei den Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in der Sozialhilfe müssen beseitigt werden; mindestens die auch bei der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) festgelegten Freigrenzen müssen Anwendung finden.
- In der Arbeitsmarktpolitik müssen auch behinderte Menschen als ArbeitnehmerInnen auf dem ersten Arbeitsmarkt weiterhin berücksichtigt werden. Eine automatische Abschiebung behinderter Menschen auf den zweiten oder dritten Arbeitsmarkt darf es nicht geben.

Bündnis 90/Die Grünen bekennt sich weiterhin zu den im Beschluss von Münster enthaltenen innerparteilichen Maßnahmen zur Gleichstellung behinderter Menschen. So wurde in 2000 beschlossen:

„Alle Gliederungen der Partei werden aufgefordert, Veranstaltungen nur in Räumen durchzuführen, die behindertengerecht sind. Bei der Einrichtung von Parteibüros ist darauf zu achten, daß diese in behindertengerechten Gebäuden und verkehrsgünstig gelegen sind.“

Die BDK stellt fest, dass auch sechs Jahre nach diesem Beschluss weiterhin von Kreis- und Landesverbänden Veranstaltungen (z.B. Wahlfeten) in Räumen durchgeführt werden, die behinderte Menschen von einer Teilnahme ausschließen. Nachdrücklich werden alle Gliederungen der Partei noch einmal aufgefordert, dem Beschluss von Münster zu folgen und in eigenen Beschlüssen festzulegen, wie dieser umgesetzt werden soll. Barrierefreiheit von Räumen und Veranstaltungen ist eine Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen. Alle sollen die Möglichkeit haben, sich in grüner Politik zu engagieren - ganz gleich, ob z.B. als Rollstuhlfahrer, als sehbehinderter, blinder, hörbehinderter oder als gehörloser Mensch. Barrierefreiheit ist hierfür Voraussetzung, schafft mehr Normalität und Lebensqualität für alle.